

Elektronische Ausgabe der Bekanntmachungen der Hochschulstadt Mittweida



Impressum

Herausgeber: Hochschulstadt Mittweida

Redaktion: Hochschulstadt Mittweida, RZD / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Ausgabe 011/2025e vom 14. Februar 2025 mit

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zur Widmung von Teilflächen einer Ortsstraße

Auf Grundlage von § 6 Abs. 2, S. 1 Nr. 4 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) geändert, verfügt die Stadt Mittweida die Widmung für Ortsstraßen und sonstige öffentliche Straßen.

1. Straßenbeschreibung

Gemeinde: Mittweida
Straßenklasse: Gemeindestraße (Ortsstraße)
Bezeichnung: O 73 Leipziger Straße
Anfangspunkt: Zufahrt Spezialdraht GmbH
Endpunkt: Am Sportplatz

2. Verfügung

Gemäß § 3 und § 6 des SächsStrG werden die Flurstücke 218/4 der Gemarkung Rößgen und 1510/9 der Gemarkung Mittweida als Teilflächen der Ortsstraße O 73 Leipziger Straße gewidmet.

Die o. g. Flurstücke sind Teile der Fahrbahn, des Sicherheitsstreifens oder des Gehweges der Leipziger Straße. Damit handelt es sich um Bestandteile des öffentlichen Straßenkörpers (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 b SächsStrG). Es findet tatsächlich öffentlicher Verkehr statt. Die Flächen sind öffentlich zu widmen und der Ortsstraße O 73 Leipziger Straße zuzuordnen.



3. Einsichtnahme / Wirksamwerden

Die Verfügung kann während der Dienstzeit in der Stadtverwaltung Mittweida, Rathaus 2, Rochlitzer Straße 3 im Zimmer 308 eingesehen werden. Die Widmung gilt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt als wirksam.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe bei der Stadtverwaltung Mittweida, Markt 32, 09648 Mittweida schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Mittweida, 07.01.2025

gez. Schreiber
Oberbürgermeister